**SPRACHWAHL – 2. FREMDSPRACHE AB KLASSE 6**

**RELIGION ODER ETHIK**

Name Schüler:\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ Vorname Schüler:\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

1. **Sprachwahl ab Klassenstufe 6** (zutreffendes bitte ankreuzen)

Die Wahl einer zweiten Fremdsprache am Gymnasium erfolgt im Rahmen des mit dem Landesamt für Schule und Bildung abgestimmten Sprachenangebotes der Schule.

Ein Rechtsanspruch auf Erteilung von Unterricht in einer bestimmten Fremdsprache besteht nicht (vgl. § 17 Absatz 4 Satz 2 Schulordnung Gymnasium Abiturprüfung).

Französisch 

Spanisch 

Übersteigt die Anzahl der Interessenten für eine zweite Fremdsprache die vorhandene Platzkapazität, werden die Plätze zunächst in den Härtefällen und sodann im Losverfahren vergeben (vgl. §17 Absatz 4 Satz 3 und 4 Schulordnung Gymnasien Abiturprüfung).

Das Losverfahren ist ein sachgerechtes Verfahren, welches durch das ihm zugrunde liegende Zufallsprinzip eine willkürfreie Verteilung der Plätze gewährleistet und die Gleichbehandlung der Bewerber sicherstellt (vgl. Verwaltungsgericht Braunschweig Beschluss vom 12.12.2006, Az.: 6 B 321/06).

1. **Wahlpflichtfach Ethik / Religion ab Klassenstufe 5** (zutreffendes bitte ankreuzen)

Katholische Religion 

Evangelische Religion 

Ethik 

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Unterschrift Sorgeberechtigte(r)

Bitte geben Sie das ausgefüllte Formular mit der Schulanmeldung ab. Dankeschön!

Danach erfolgt die Klassenbildung!

Bei Nichtabgabe eines Wahlpflichtfaches erfolgt die Einordnung in Ethik.